

EINLADUNG

41. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule - Besucher möchten sich vorab im BV-Büro anmelden!

Sitzungstermin: Dienstag, 03.11.2020, 17:30 Uhr

Raum, Ort: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Gutachten Schulwegsicherheit umsetzen **1662/5**
SPD-Fraktion (*Schule m., VT ffd.*)
- 4 Stand der Rekommunalisierung der Schulreinigung im Bezirk
- 5 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 6 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Schenker
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1662/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Gutachten Schulwegsicherheit umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die unterschiedlichen und adäquaten Maßnahmen für die unmittelbare Schulwegsicherheit in den Gutachten für jede Schule so schnell wie möglich umzusetzen. Der BVV ist dabei vorab eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen, die sich aus der Begutachtung der Schulwege ergibt. Zur Abstimmung der Prioritäten soll zeitnah bis Ende des Jahres ein Gremium aus Bezirks und Senatsverwaltung, Schulen, Polizei und Verkehrsgutachter eingerichtet werden, welches die einzelnen Maßnahmen auf Dringlichkeit und Umsetzbarkeit beurteilt. Die notwendigen Mittel für die Umbauten bzw. für die Umsetzung der Maßnahmen sind haushaltsrechtlich im Bezirk und Senat zu untersetzen. Die vorhandenen vakanten Stellen in der zuständigen Abteilung sind so schnell wie möglich zu besetzen.

Der BVV ist erstmalig bis zum 31.12.2020 und ab dann halbjährig im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Unsere Kinder brauchen im Straßenverkehr einen besonderen Schutz. Die Gutachten für jede Schule müssen daher schnell umgesetzt werden. Vor allem das Mobilitätsgesetz sieht eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vor. Mit den überarbeiteten Schulwegplänen wollen wir es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sicher zu ihren Schulen zu gelangen. Dafür sind jedoch einige Veränderungen notwendig. Diese sind so schnell wie möglich umzusetzen, damit die Schulwegsicherheit unserer Kinder und Jugendlichen signifikant gesteigert werden kann.